



# **KINDERSCHUTZKONZEPT**

Waldkindergarten Obergünzburg

Am Hagenmoos 12

87634 Obergünzburg

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	Vorwort .....	3
<b>2.</b>	Grundlagen .....	4
	➤ Gesetzliche Grundlagen .....	4
	➤ UN-Kinderkonvention .....	4
	➤ Grundbedürfnisse der Kinder .....	4
<b>3.</b>	Kindeswohlgefährdung .....	5
	➤ Formen der Kindeswohlgefährdung .....	5
	• Vernachlässigung .....	5
	• Kindesmisshandlung .....	5
	➤ Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung .....	5
	➤ Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit .....	5
<b>4.</b>	Risikoanalyse .....	6
	➤ Erarbeitete Waldregeln (Vereinbarungen) mit den Kindern .....	6
	➤ Potenzielle Gefährdungssituationen .....	7
	➤ Potenzielle Gefährdungszonen .....	7
	➤ Grenzverletzungen .....	7
	➤ Grenzverletzungen gegen Kinder durch Fachkräfte .....	7
	➤ Grenzverletzungen der Kinder untereinander .....	8
	• Körperliche Gewalt .....	8
	• Psychische/seelische/verbale Gewalt .....	8
	• Sexuelle Gewalt .....	8
	➤ Achtung und Einhaltung von Grenzen zwischen den Kindern .....	9
<b>5.</b>	Prävention .....	9
	➤ Vernachlässigung der Aufsichtspflicht .....	9
	➤ Umgang mit Nähe und Distanz .....	9
	➤ Ausnahmen in Alltagssituationen .....	10
	➤ Verhaltenskodex .....	11
	➤ Interne Präventionsmaßnahmen .....	11
	➤ Erweitertes Führungszeugnis .....	11
	➤ Qualitätsmanagement .....	11
	➤ Partizipation .....	12
	➤ Beschwerde Management .....	12
<b>6.</b>	Intervention .....	13
	➤ Interventionsplan .....	13
	➤ Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung durch Familie .....	14
	➤ Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal ...	14
	➤ Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander .....	14
	➤ Externe Fach- und Beratungsstellen .....	15
<b>7.</b>	Quellen .....	15

## 1. Vorwort

Unser Verständnis von Kindeswohl/Kinderschutz:

- Jedes einzelne Kind hat das Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Unser Bild von einer „glücklichen Kindheit“ basiert auf vier Säulen: Individualität, Geborgenheit und Wohlbefinden, Partizipation und Ko-Konstruktion, Bildungs- und Entwicklungsbegleitung. Die Basis dafür ist, eine transparente Information und Kommunikation zwischen Eltern und Team.
- Die Persönlichkeit des Kindes wird respektiert. Wir sehen jedes Kind von Anfang an als einen individuellen, einzigartigen, eigenständigen und kompetenten Menschen mit eigenen Bedürfnissen. Jedes Kind wird bei seiner Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Die Kinder haben die Möglichkeit, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern. Sie dürfen auch „Nein“ sagen, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung und Ausgrenzung erfahren.
- Dieses Schutz- und Handlungskonzept und der damit verbundene, transparente und offene Umgang mit der Thematik soll allen Beteiligten Sicherheit bieten.

## 2. Grundlagen

Wir verstehen unseren Kindergarten als einen Ort, an welchem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Wir sind uns der Verantwortung jedem einzelnen Kind gegenüber bewusst. Im Mittelpunkt steht immer „das Kind“, das wir stärkend und schützend in einer vertrauensvollen Atmosphäre begleiten. Dies tun wir durch die Akzeptanz des Einzelnen, die Pflege der Gemeinschaft und durch die große Aufgabe, Vorbild für die Kinder zu sein.

Im Rahmen des Schutzauftrags und der Qualitätssicherung verpflichten wir uns zur Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen nach SGB VIII, sämtlicher Schutzrechte der UN-Kinderrechtskonvention und der Gewährleistung der Grundbedürfnisse der Kinder.

### ➤ **Gesetzliche Grundlagen**

Als gesetzliche Grundlagen gelten:

- § 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz
- SGB VIII
  - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
  - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
  - § 47 Meldepflicht
  - § 72 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Art. 10 BayKiBiG
- Art. 9 BayKiBiG

### ➤ **UN-Kinderkonvention**

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes, wie sie aus der UN-Kinderkonvention hervorgehen, gehören:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht
- das Recht auf Bildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich mitzuteilen und gehört zu werden
- das Recht auf gewaltfreie Erziehung

### ➤ **Grundbedürfnisse von Kindern**

Kinderschutz ist die Gewährleistung kindbezogener Voraussetzungen, sowie sozioökonomischer Rahmenbedingungen an jedem Tag, bei jedem Kind.

Grundbedürfnisse von Kindern:

- Liebe, Akzeptanz, Zuwendung
- Stabile Bindungen
- Ernährung und Versorgung
- Gesundheit/Gesundheitsfürsorge
- Schutz vor materieller und sexueller Ausbeutung

### 3. Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nicht beachtet, beeinträchtigt und sogar bedroht sind. Können die Erziehungsberechtigten aus unterschiedlichen Gründen nicht für das Wohl des Kindes sorgen und ist die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Kindes gefährdet, tritt hier der § 8a des SGB VIII in Kraft.

#### ➤ **Formen der Kindeswohlgefährdung:**

- Vernachlässigung (Unterlassung)
  - Unterlassene Fürsorge
  - Unterlassene Beaufsichtigung
  - Körperliche, emotionale, kognitive Vernachlässigung
  
- Kindesmisshandlung (Handlung)
  - Körperliche/physische Misshandlung
  - Emotionale/psychische Misshandlung
  - Häusliche Gewalt
  - Sexueller Missbrauch

#### ➤ **Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:**

- Erscheinungsbild des Kindes: z.B. ungepflegte Kleidung, unzureichende Körperpflege, wiederholte Verletzungen, Hämatome
- Verhalten des Kindes: z.B. verängstigt, häufiges Fehlen, wiederholt sexualisiertes Verhalten, Äußerungen, die sich auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch beziehen
- Erscheinungsbild der Erziehungspersonen: z.B. häufig alkoholisiert in der Bring- bzw. Abholzeit, sichtbare, eigene Vernachlässigungen
- Verhalten der Erziehungspersonen: massive Beschimpfungen, mangelnde Aufsicht, wiederholte Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten
- Familiäre Situation: Suchtprobleme, Arbeitslosigkeit, unzureichende Wohnungsverhältnisse

#### ➤ **Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit:**

- Problemazeptanz: Erkennen die Erziehungsberechtigten selbst das Problem? Haben sie Einsicht in die Kindeswohlgefährdung?
- Problemkongruenz: Stimmen die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemsicht überein? Ist das weniger oder gar nicht der Fall?
- Hilfeakzeptanz: Sind die Erziehungsberechtigten kooperationsfähig und –bereit? Sind sie veränderungsfähig und –bereit? Welche Ressourcen gibt es in der Familie?

Im Falle des Nichteingreifen seitens der Erziehungsberechtigten obliegt es in unserer Verantwortung, die Kinder und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, für sie zu sprechen und zu handeln.

#### **4. Risikoanalyse**

Um eine Risikoanalyse zu erstellen, haben wir Situationen und Orte beleuchtet, welche für die uns anvertrauten Kinder potentiell gefährdend sein können. Wir haben unser Miteinander und unsere Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen unter „die Lupe genommen“ und neu festgelegt.

In der Natur wird den Kindern ein Freiraum gegeben, der trotzdem klare Regeln und Grenzen beinhaltet. Grenzmarkierungen (gelbe Streifen an den Grenzbäumen) sind für alle Kinder sichtbar und wurden präventiv angebracht. Dennoch hat das Personal die Grenzen und Kinder stets in Sicht- und/oder Hörweite.

Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, sind Regeln hilfreich und notwendig. Sie gewährleisten, dass in gewissen Situationen – insbesondere in denjenigen mit Gefahrenpotential – bestimmte Verhaltensweisen eingehalten werden. Wie wichtig es ist, sicherheitsrelevante Regeln (Vereinbarungen) einzuhalten, besprechen wir regelmäßig in der Gruppe und in Einzelsituationen mit den Kindern. Den Kindern wird immer wieder vermittelt, wo unsere Grenzen sind und warum es wichtig ist, Grenzen und Regeln einzuhalten.

##### **➤ Erarbeitete Waldregeln (Vereinbarungen) mit den Kindern:**

- Es wird nur das gegessen, was sich in der Brotzeitdose befindet.
- Heruntergefallenes Essen wird nicht mehr gegessen.
- Vor jedem Essen und nach jedem Toilettengang werden die Hände mit Seife (biologisch abbaubar) gewaschen.
- Wildtiere, tote Tiere und Kot werden wegen Infektionsgefahr nicht angefasst.
- Mit Tieren (z.B. Käfer) gehen wir achtsam um (sind verletzbar).
- Pflanzen werden nicht mutwillig zerstört.
- Es dürfen keine Pflanzen und Waldfrüchte (Beeren, Pilze) gepflückt, in den Mund gesteckt bzw. gegessen werden.
- Es wird kein Wasser, aus stehenden oder fließenden Gewässer getrunken.
- Wir rennen nicht mit Stöcken und Werkzeug in der Hand.
- Geschnitzt wird nur im Beisein einer pädagogischen Fachkraft.
- In Sicht- und Hörweite bleiben, Bescheid geben, wenn man den Schneckenplatz verlässt (Pieselwald, Schlucht, Geheimversteck, ...)
- Wir warten an den ausgemachten Stationen.
- Wir halten Abstand zu vorbeigehenden Spaziergängern und streicheln keine Hunde.

Ein regelmäßiger Austausch im Team soll unser Bewusstsein für Situationen in Bezug auf den Schutz der von uns betreuten Kinder sensibilisieren, um potentielle Gefahren besser einschätzen zu können und kritisch damit umgehen zu können.

➤ **Potenzielle Gefährdungssituationen:**

- in den Bring- und Abholsituationen am Parkplatz
- beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern in den „Pieselwald“ oder auf die Toilette gehen
- beim Umziehen
- in Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Kindern
- bei Hospitationen von Bewerbern, Eltern, Schülern, Praktikantinnen
- wenn Spaziergänger mit und ohne Hund unseren Waldplatz durchqueren
- bei Ausflügen

➤ **Potenzielle Gefährdungszonen**

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefährdungszonen. Diese sind in unserem Waldkindergarten im Besonderen:

- der Schneckenwagen
- der „Pieselwald“
- das Toilettenhäuschen
- die Schlucht
- das Hexenhäuschen
- das Geheimversteck
- der Geburtstagsbaum
- dicke Bäume und Hütten an verschiedenen Waldplätzen

➤ **Grenzverletzungen**

Bei jeglichen Grenzverletzungen wird Gewalt ausgeübt. Gewalt ist immer Machtausnutzung/ Machtausübung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.

Im Kindergartenalltag können Grenzverletzungen von einzelnen oder mehreren Erwachsenen und Kindern ausgehen.

➤ **Grenzverletzungen gegen Kinder durch Fachkräfte**

- Körperliche Gewalt  
Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Prellungen, Blutergüsse, Wunden etc.
- Sexuelle Gewalt  
Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre eines Kindes und geschieht gegen seinen Willen.
- Psychische /seelische Gewalt  
Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.

- Verbale Gewalt  
Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- Unbeabsichtigte Grenzverletzungen  
Sie geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

### ➤ **Grenzverletzungen der Kinder untereinander**

- Körperliche Gewalt  
Reibereien, Raufereien und Kräftemessen unter den Kindern sind in einem gewissen Maße „Normalität“ und gehören zum Alltag eines Kindergartens. Diese werden in einem pädagogisch erarbeiteten Rahmen von uns toleriert. Wir unterstützen die Kinder dabei, solche „Zusammenstöße“/ Spannungsverhältnisse selbstständig untereinander zu klären.  
Unsere Aufgabe, als pädagogisches Fachpersonal besteht darin, genau zu beobachten, wann diese Grenze der „Normalität“ überschritten wird und aktiv eingegriffen werden muss, um gemeinsam mit den Kindern gewaltfreie Lösungen zu finden.
- Psychische/seelische und verbale Gewalt  
Verbale Auseinandersetzungen unter Kindern können nicht nur Freundschaften stärken, sondern auch das Selbstwertgefühl des Gegenübers verletzen. Kinder lernen sich zu positionieren und testen dabei immer wieder Grenzen aus.  
Bei Grenzüber tretungen unterstützen wir die Kinder bei der Konfliktlösung. Gemeinsam erarbeiten wir klare Grenzen. Für Kraftausdrücke, Demütigungen, Drohungen oder Versprechungen finden wir gemeinsam mit den Kindern alternative Lösungen. Wir gehen immer wertschätzend mit den Kindern um. Die Bedürfnisse der Kinder zu Nähe und Distanz werden dabei wahrgenommen und akzeptiert.
- Sexuelle Gewalt  
„Doktorspiele“ in altershomogenen Gruppen gehören zu den natürlichen Entwicklungsphasen dazu. Altersspezifische Entdeckung des Körpers, sowie das Erfahren der Unterschiede der Geschlechter sollen Kinder entdecken dürfen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern und wird unauffällig von uns beobachtet. Wir greifen nur ein, wenn ein Machtgefälle und/oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder kindliche Handlungen entsteht.  
Die Kinder befinden sich im Prozess der eigenen Intimitätsentwicklung und sind im Rollenspiel selbstbestimmt.  
Wir Erzieherinnen halten die nötige Distanz ein, schützen die Rechte der Kinder auf Privat- und Intimsphäre, sowie ihre Integrität. Hierzu schaffen wir einen angemessenen Rahmen.  
Der Körperkontakt geschieht nur auf Wunsch oder durch sensible Beobachtungen von Reaktionen, um den Selbstwert der Kinder zu schützen.

### ➤ **Achtung und Einhaltung von Grenzen zwischen den Kindern**

Jeder Tag ist ein Neuer und es ergeben sich immer wieder neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess der Kinder stehen. Es gibt also nicht „die“ Lösung und „die“ Vereinbarung, mit denen das Untereinander der Kinder bedingungslos und für immer geregelt ist. Vielmehr ist es ein Prozess, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt wird.

Bei dieser Begleitung und Aushandlung ist uns folgendes besonders wichtig:

- Wir beobachten die Kinder.
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten.
- Wir gehen mit offenen Augen durch den Wald.
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.

## **5. Prävention**

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen, um unseren Waldkindergarten zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen. Prävention darf jedoch nicht so verstanden werden, dass alle Risiken minimiert werden. Zur Prävention gehört auch, dass Kinder lernen, mit Gefahren und Risiken umzugehen. Wichtig dabei ist, die Kinder zu begleiten und zu unterstützen, so wie den Umgang mit Risiken zu reflektieren.

Durch eine regelmäßige Reflexion über den Umgang mit (potentiellen)

Gefährdungssituationen sollen alle Beteiligten für das eigene Handeln und das Handeln anderer sensibilisiert werden.

### ➤ **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Das erforderliche Maß der Aufsicht sollte kontinuierlich, aktiv und präventiv sein. Umfang und Intensität der Aufsicht werden neben der Berücksichtigung von Gefährdungen auch immer durch das pädagogische Ziel, die Kinder zur Selbstständigkeit zu erziehen, bestimmt. Die Erzieherinnen haben stets die Übersicht über die Anzahl der Kinder und das Terrain, in welchem sich die Kinder aufhalten. Absprachen (wer mit wem und mit wie vielen Kindern im Wald, in der Schlucht, beim Pieseln ist, ...) werden eingehalten, Blickkontakt zueinander gehalten und die Kinder regelmäßig durchgezählt.

### ➤ **Umgang mit Nähe und Distanz**

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und liebevollen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn Kinder dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal äußern. Berührung ist sehr wichtig, aber die Intimsphäre muss gewahrt werden. Intimitätsregeln, wie zum Beispiel der Toilettengang/Wickeln, können die Kinder selbstbestimmt äußern und wahrnehmen. Sie haben das Recht selber zu entscheiden, von wem sie gewickelt werden wollen und wer dabei sein darf.

### ➤ **Ausnahmen in Alltagssituationen**

Ausnahmen sind in manchen Alltagssituationen zum Fremd- und Eigenschutz aus Sicherheitsgründen erforderlich:

- In der Eingewöhnungszeit ist es in manchen Situationen (z.B. bei ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte. Solche Situationen finden nur auf Wunsch und/oder nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiterinnen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal unabdingbar, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In solchen Situationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

### ➤ **Verhaltenskodex**

Unser Verhaltenskodex zwischen Kolleginnen, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Elemente:

- ein respektvolles Miteinander
- gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen
- offene, gewaltfreie Kommunikation
- offene Augen und Ohren
- das Einhalten vereinbarter Regeln
- regelmäßige Personal-, Kinder- und Elterngespräche

Unter uns Kolleginnen gilt:

- Wir kündigen an, wenn wir einem Kind beim Umziehen helfen, es wickeln, auf die Toilette oder in den „Pieselwald“ begleiten.
- Wir geben den Kolleginnen Bescheid, wenn wir unseren Lagerplatz verlassen: mit wem und wohin wir uns begeben.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang im Miteinander.

Im Umgang mit den Kindern:

- achten wir auf die Einhaltung der Intimsphäre (siehe Nähe und Distanz).
- akzeptieren wir ein „Nein“ der Kinder, außer in Notfallsituationen (z.B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr).
- begleiten und unterstützen wir sie bei all ihren Belangen.

Eltern werden über jegliche Vorfälle informiert. Dabei wahren wir den Datenschutz. Im Dialog achten wir auf einen vertrauensvollen Austausch und eine angemessene Nähe.

Zu fremden Personen (z.B. Spaziergänger) wahren wir eine angemessene Distanz und achten darauf, dass sie sich nicht unbeaufsichtigt im Wald aufhalten (Im Notfall sprechen wir sie an).

Auch zwischen den Kindern gibt es im Gruppenalltag klare Regeln, die in der Praxis immer wieder thematisiert werden. Im gemeinsamen Alltag lernen sie, dass ein „Nein“ oder „Stopp“ anderer Kinder zu respektieren und akzeptieren ist. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen. So gelten für die Kinder folgende Vereinbarungen im Hinblick auf Nähe und Distanz:

- Wenn ein Kind „Nein“ sagt, dann heißt das auch Nein.
- Stopp heißt sofort aufhören.
- Die Aussage: „Ich mag das nicht“ respektieren.
- Jedes Kind entscheidet für sich selber, wieviel Nähe es zulässt.
- Die Intimsphäre im „Pieselwald“ und beim Toilettengang respektieren.

Auch zwischen den Eltern und den Kindern achten wir auf eine angemessene Nähe und Distanz (z.B. in der Eingewöhnungsphase, beim Hospitieren):

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z.B. Kuscheln, Toilettengang, „Pieselwald“)
- Es werden keine Fotos im Waldkindergartenbereich oder auf dem Weg gemacht.
- Vorfälle zwischen den Kindern werden vom Personal geklärt.
- Einhalten der Schweigepflicht.

➤ **Interne Präventionsmaßnahmen:**

- wöchentliche Teambesprechungen
- Mitarbeiter- Jahresgespräche
- Team - Tage
- Fortbildungen/Weiterbildungen

➤ **Erweitertes Führungszeugnis**

Der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes ist das Personal. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung gegeben ist. Außerdem ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich.

➤ **Qualitätsmanagement**

Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist nie ein abgeschlossener Prozess, sondern eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den festgelegten Schutzaspekten.

Das Schutzkonzept und die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen werden stetig in Teamsitzungen, an Team- und Konzeptionstagen weiterentwickelt. Durch Austausch und Reflexion wird der Inhalt dieses Schutzkonzeptes aufgearbeitet, aktualisiert und vor allem gelebt.

## ➤ **Partizipation**

Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung von:

- Kindern
- Eltern
- pädagogischen Fachkräften

Bei uns im Waldkindergarten wird Partizipation gelebt, jeden Tag. Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, mit einbezogen.

Uns ist es wichtig, dass sie altersentsprechend an möglichst allen, sie betreffenden Prozessen beteiligt werden. Dadurch erleben sie, dass ihre Meinung, ihre Interessen und Wünsche, ihre Gefühle und Bedürfnisse wahr- und ernstgenommen werden. Sie erleben, dass sie sich jederzeit jemandem, anvertrauen können. Sie erfahren, dass jede Meinung gehört wird und wichtig ist, selbst dann, wenn sie nicht berücksichtigt werden kann. Wir ermuntern die Kinder zum selbstständigen Denken und Handeln, indem wir sie an der Gestaltung des Alltagsgeschehens beteiligen. Unser situationsorientierter Alltag bietet genügend Raum und Zeit, sich den Themen zu widmen, die für jeden Einzelnen aktuell und relevant sind.

Um die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder bestmöglich zu unterstützen, ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In vielfältigen Elterngesprächen (z.B. Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen) und gegenseitigem Informationsaustausch steht das Kind und seine Entwicklung im Mittelpunkt. Wir stärken so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren zugleich von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

Auch bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind Eltern ein wichtiger Bestandteil, denn sie kennen ihre Kinder am besten. Es gilt, gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Strukturen zu schaffen, die Gewalt und Missbrauch verhindern. Ein wertschätzendes, offenes Miteinander innerhalb des Teams ist die Grundvoraussetzung, dass Partizipation sowohl auf Kinderebene als auch auf Elternebene gelingen kann. Wir legen daher großen Wert auf eine vertrauensvolle und solide Basis zwischen uns, zwischen den Kindern und uns und den Eltern und uns.

In dem Wissen, dass unsere persönlichen Geschichten und Erfahrungen mit in unsere Arbeit fließen, reflektieren wir unser pädagogisches Handeln in regelmäßigen Teamsitzungen.

## ➤ **Beschwerde Management**

Wir begegnen jeder Beschwerde offen und individuell. Das gilt sowohl für die Kinder, als auch für das Team, die Eltern und andere Beteiligte. Anregungen oder Anfragen, Kritik und Verbesserungsvorschläge werden von allen Teammitgliedern entgegengenommen. In täglichen Tür- und Angelgesprächen, vereinbarten Elterngesprächen, Elternbefragungen können Bedenken, Sorgen und Ängste, als auch Beobachtungen jederzeit mitgeteilt werden. Je nach Einordnung der Anliegen werden diese auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet:

- im Dialog
- durch Klärung im persönlichen Gespräch mit dem einzelnen Teammitglied, dem gesamten Team und/oder Träger
- in Teamsitzungen
- an Elternabenden

Der Umgang miteinander bleibt auch in solchen Situationen vorurteilsfrei und wertschätzend. Kritik findet auf Augenhöhe statt. In einem respektvollen Miteinander werden wir konstruktiv und zeitnah (auf)klären.

Beschwerden der Kinder sind Ausdruck ihrer Unzufriedenheit (z.B. Rückmeldungen über wahrgenommenes oder vermutetes Fehlverhalten, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen). Sie werden immer sofort oder zeitnah gemeinsam von und mit den Kindern „bearbeitet“. Wir unterstützen sie dabei, adäquate Lösungen zu finden.

## 6. Intervention

Der Begriff Intervention bedeutet eingreifen, dazwischen gehen, einschalten.

Werden Grenzüberschreitungen beobachtet, ist jeder im Team dazu aufgefordert, dazwischen zu gehen, diese zu unterbinden und weitere Vorgehensweisen durchzuführen, die im Interventionsplan festgehalten sind. Werden Grenzüberschreitungen im Nachgang bekannt, wird auch nach diesem Verfahren gehandelt. Der Interventionsplan greift auch bei Verdacht von Gewaltanwendungen sowohl vonseiten des Personals, als auch bei Kindern untereinander. Auch Verhaltensauffälligkeiten, deren Ursprung und Ursachen nicht eindeutig zu klären sind, können auf Grenzüberschreitungen hinweisen. Insbesondere nicht alters- und entwicklungsgerechte Handlungen gilt es genau zu beobachten und sensibel zu hinterfragen und wenn notwendig, eine insoweit erfahrene Fachkraft einzubeziehen. Bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung wird ebenso nach dem Interventionsplan gearbeitet. Das Handeln sowohl bei Verdacht als auch bei einem Vergehen stellt alle Betroffene vor eine Herausforderung. Aus diesem Grund ist ein planvolles Agieren sinnvoll. An erster Stelle steht bei allen Handlungen immer der Schutz des Kindes.

### ➤ Interventionsplan:

1. Ruhe bewahren!  
Zuhören, Glauben schenken.
2. Wenn erforderlich: Eingreifen und/oder Ergreifen von Sofortmaßnahmen.
3. Einbeziehung von Teamkolleginnen, Leitung, gegebenenfalls Weiterleitung an Träger.
4. Elterngespräch/Gespräch mit Sorgeberechtigten.
5. Dokumentation von Gesprächen, Fakten, Situationen.
6. Bei Bedarf fachliche Unterstützung holen durch Beratungsstellen.
7. Ergreifen weiterer Maßnahmen/Aufarbeitung/Rehabilitation.

- **Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte:**
  1. Wer, Was, Wann, Wo – durch Selbstwahrnehmung oder mündliche Überlieferung  
Ruhe bewahren, Zuhören, Glauben schenken
  2. Information und Austausch mit den Teamkolleginnen und der Leitung
  3. Besteht eine akute Gefährdung?  
Wenn nein: Meldung an den Träger, Besprechung und Austausch  
Wenn ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt
  4. Elterngespräch/Gespräch mit Sorgeberechtigten  
Weitere Termine für Rücksprachen vereinbaren
  5. Dokumentation der Gespräche
  6. Kooperation zwischen Kindergarten, Eltern und Beratungsstellen  
Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten
  
- **Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal:**
  1. Wer, Was, Wann, Wo – durch Selbstwahrnehmung oder mündliche Überlieferung  
Ruhe bewahren, Zuhören, Glauben schenken bzw. sofortiges Eingreifen/Ergreifen  
von Sofortmaßnahmen
  2. Information an Kitaleitung und Träger
  3. Unverzügliches Abklären der Fakten/Situation  
Klärendes Gespräch mit der verdächtigen Mitarbeiterin, gegebenenfalls mit  
beteiligten Mitarbeiterinnen und Zeugen
  4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos: Liegt eine begründete Vermutung vor?  
Wenn nein: Mitteilung an Träger und Aufarbeitung des Vorfalls  
Wenn ja: Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes  
ergreifen, Träger informieren
  5. Eltern des betroffenen Kindes informieren  
Elterngespräche für Rücksprache und Austausch anbieten
  6. Dokumentation
  7. Aufarbeitung des Vorfalls im Team, mit dem Träger, mit den betroffenen Eltern, bei  
Bedarf auch mit Beratungsstellen und Jugendamt  
Träger und Leitung bzw. auch Fachbereichsleitungen und Kinderschutzmitarbeiter  
übernehmen alle weiteren notwendigen Schritte und Maßnahmen
  
- **Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander:**
  1. Wer, Was, Wann, Wo – durch Selbstwahrnehmung oder mündliche Überlieferung  
Ruhe bewahren, Zuhören, Glauben schenken bzw. sofortiges Eingreifen/Ergreifen  
von Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung
  2. Information und Austausch Team
  3. Unverzügliches Abklären der Fakten/Situation:  
Gespräche mit allen beteiligten Kinder/Einzelgespräche mit den betroffenen Kindern
  4. Information an den Träger weiterleiten
  5. Eltern der betroffenen Kinder informieren

6. Elterngespräche, Aufarbeitung und Unterstützung anbieten, auch durch Fachberatungsstellen
7. Dokumentation
8. Verstärkte Beobachtung und Begleitung im Tagesablauf, spielerische Aufarbeitung mit den Kindern in Gesprächen, im Spiel und pädagogischen Angeboten
9. Elterngespräche für Rücksprachen und Austausch anbieten

➤ **Externe Fach- und Beratungsstellen**

- Jugendamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Tel. 08342 911-0
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) Storf Eva, Jugendamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Tel. 08342 911-472
- Gesundheitsamt Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Tel. 08342 911-623
- Familienstützpunkt Obergünzburg, Gutbrotstr. 39, 87634 Obergünzburg Tel.0152 56790228
- Psychologische Beratungsstelle Kempten, Mozartstr. 15, Tel. 0831 23636
- Psychologische Beratungsstelle Außenstelle Kaufbeuren, Spitaltor 4, Tel. 08341 938240
- Psychologische Beratungsstelle Außenstelle Marktoberdorf, Meichelbeckstr. 7, Tel. 08342 8989580

## 7. Quellen

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Das Bundeskinderschutzgesetz  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das->
- [UN-Kinderrechtskonvention ► inkl. PDF-Download | UNICEF](#)
- [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/8a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8a.html)
- [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8b.html)
- [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/45.html)
- [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/47.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/47.html)
- [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/72a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/72a.html)
- Porsch/Berwanger: Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsrecht, 5. Auflage
- Grundbedürfnisse von Kindern – Was Kinder brauchen  
<https://blog.lebensbruecke.de/start/grundbeduernisse-kinder>
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Fachreferat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Konzeption „Die Waldschnecken“ Waldkindergarten Obergünzburg